

## Bekanntmachung

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-**

#### **Bekanntmachung gem. § 9b Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a.F.**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie- vom 29.09.2017 zum Az.: AfPE L - 667-Espoo 400-kV-Ltg Kassø - Frøslev-258/2017 gem. § 9b Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung i.V.m. § 141 Abs. 5 S. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Am 18.09.2017 hat die dänische Naturverwaltung, das Miljø- og Fødevareministeriet Miljøstyrelsen, als zuständige dänische UVP-Behörde gegenüber dem selbständigen öffentlichen Unternehmen Energinet.dk als Antragsteller die UVP-Erlaubnis für den Bau einer 400-kV-Freileitung zwischen Kassø und Frøslev (Dänemark) erlassen: „VVM-tilladelse og sammenfattende redegørelse til 400kV luftledningsforbindelse mellem Kassø og Frøslev i Aabenraa Kommune“. Die Erlaubnis sowie die dazugehörigen Unterlagen wurden am selben Tag auf der Internetseite der Behörde veröffentlicht.

Wesentlicher Inhalt des Vorhabens auf dänischem Staatsgebiet ist:

- Errichtung einer etwa 30 km langen neuen 400-kV-Freileitung von Kassø bis Frøslev an der deutsch-dänischen Grenze
- Demontage von ca. 40 km 220-kV-Freileitungen auf den Strecken Kassø – Kliplev, Ensted - Kliplev sowie Kliplev - deutsch-dänische Grenze
- Umbau und Erweiterung des Umspannwerkes in Kassø mit ca. 2 ha

sowie weitere aus den Unterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dänischem Staatsgebiet. Die UVP-Erlaubnis beinhaltet verschiedene Bedingungen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung.

Das Vorhaben ist Teil eines deutsch-dänischen Projektes zum Ausbau der bestehenden 220 kV-Freileitung zwischen Kassø und Flensburg durch eine neue 400-/380-kV-Freileitung. Für das Vorhaben besteht nach Pkt. 20 und 40, Anlage 1 der dänischen UVP-Verordnung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die dänische Naturverwaltung ist gem. § 11, St 2 der dänischen UVP-Rechtsverordnung die zuständige UVP-Behörde für dieses Projekt.

Das Vorhaben fällt unter die sog. Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991). Gem. Artikel 6 Abs. 2 der Espoo-Konvention hat die dänische Naturverwaltung ihre Erlaubnis dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie- übermittelt. Die Erlaubnis wird hiermit gem. § 9b Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung

i.V.m. § 141 Abs. 5 S. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnis sowie dazugehörige Unterlagen in dänischer Sprache liegen in der Zeit

**vom 24.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017**

in folgender Gemeinde zur Einsichtnahme aus:

**Gemeinde Handewitt**

Foyer Erdgeschoss

Hauptstraße 9

24983 Handewitt

Auslegungszeiten:

Mo 8.30 bis 12.00 Uhr

Di 8.30 bis 12.00 Uhr

Mi 8.30 bis 12.00 Uhr

Do 8.30 bis 12.00 Uhr u. 14.30 bis 18.00 Uhr

Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung unter 04608/9040-0 am Mo und Di:

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Erlaubnis sowie die vollständigen dazugehörigen Unterlagen in dänischer Sprache können auf der Internetseite der dänischen Naturverwaltung unter

<http://mst.dk/service/annoncering/annoncearkiv/2017/september/kassoe-froeslev-vvm-tilladelse/>

eingesehen werden. Eine Kontaktaufnahme zur dänischen Naturverwaltung ist unter folgender E-Mail-Adresse möglich: [mst@mst.dk](mailto:mst@mst.dk).

Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich ab dem 24.10.2017 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

veröffentlicht.

Kiel, den 29.09.2017

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz